

Informationen zur GAP-Deckung

Die GAP-Deckung schützt den **Leasing- oder Kreditnehmer** vor den finanziellen Nachteilen bei Totalschaden oder Diebstahl eines geleasten oder finanzierten Fahrzeugs.

Die dann fällig werdende Restforderung aus dem Finanzierungsvertrag liegt oft über dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs, welchen die Kaskoversicherung bzw. Haftpflichtversicherung des Unfallgegners ersetzt. Die Differenz muss der Leasing-/ Kreditnehmer tragen.

Die GAP-Deckung kann als **beitragspflichtige Ergänzung** zur Vollkaskoversicherung abgeschlossen werden und schließt diese Lücke.

Beispiel: GAP-Versicherungsleistung für ein geleastes Fahrzeug

Anschaffungswert	50.000 Euro
Laufzeit des Leasingvertrages	48 Monate
Totalschaden nach 18 Monaten	
Ablöswert	35.000 Euro
Wiederbeschaffungswert	- 25.000 Euro
Verkaufserlös des Fahrzeugs	- 3.000 Euro
Vollkasko-Selbstbeteiligung	- 500 Euro
GAP-Versicherungsleistung	6.500 Euro
